

Anfrage RAT/372/2026 der AfD-Ratsfraktion

Umfang der Kontrollen des Ordnungsamtes zur Einhaltung von Parkbeschränkungen im Umfeld von Düsseldorfer Moscheen während der wöchentlichen Freitagsgebete

Frage 1:

In welchem Umfang führt das Ordnungsamt der Stadt Düsseldorf regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung von Parkverboten und sonstigen Parkbeschränkungen im unmittelbaren Umfeld der Düsseldorfer Moscheen während der wöchentlichen Freitagsgebete (freitags ca. 12:30–14:30 Uhr) durch?

Frage 2:

Wie viele Kontrollgänge im Umfeld der Düsseldorfer Moscheen fanden während wöchentlicher Freitagsgebete in den Jahren 2024 und 2025 statt? (Bitte differenzieren Sie nach Moscheen/Straßenabschnitten, soweit möglich)

Frage 3:

Wie viele Bußgeldbescheide wurden in 2024 und 2025 aufgrund von Verstößen gegen Parkverbote im direkten Umfeld der Düsseldorfer Moscheen (Umkreis von 500 Meter) während bzw. unmittelbar im Anschluss an die Freitagsgebete verhängt? Bitte geben Sie die Gesamtzahl sowie die Entwicklung der Zahlen pro Jahr an.

Antwort:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf überwacht den ruhenden Straßenverkehr auf der Basis stichprobenhafter Kontrollen anhand einer gesamtstädtischen Einsatzstrategie. Diese berücksichtigt die unterschiedlichen Schutzziele und Überwachungsbedarfe im Tages-, Wochen- und Jahresverlauf. Darin finden unter anderem auch Gottesdienste der verschiedenen Religionen eine Berücksichtigung, wenn sie mit wiederkehrenden Verkehrsverstößen verbunden sind.

Eine Protokollierung der einzelnen Streifengänge und der zugehörigen Örtlichkeiten erfolgt nicht. Die Daten festgestellter Verkehrsverstöße liegen in der angefragten Kleinteiligkeit nicht vor.